

# Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen

**Die Vorsitzende**  
König-Adolf-Straße 16  
65191 Wiesbaden  
www.ostd-hessen.de

Telefon: 0611 609 106 26  
E-Mail: waldorff@t-online.de

Herrn Staatsminister  
Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

15. September 2020

## Digitalisierung und Zusammenarbeit

Sehr geehrter Herr Staatsminister Professor Lorz,

wir haben uns im April 2020 an Sie gewandt, um auf die Probleme des Fernunterrichts aufmerksam zu machen. Nach den Erfahrungen der letzten Monate möchten wir jetzt einige Aussagen präzisieren, in dem Bewusstsein, dass auch das Hessische Kultusministerium mit Hochdruck an der Digitalisierung von Schule arbeitet. Gleichzeitig möchten wir unsere Zusammenarbeit anbieten.

Es ist allen, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen, klar, dass wir uns konsequenter als bisher den Herausforderungen der digitalen Transformation stellen werden. Diese Aufgabe zieht nicht nur eine erweiterte Führungsverantwortung nach sich, sondern kann auch ohne einen besonderen materiellen und personellen Ressourceneinsatz nicht erfolgreich bewältigt werden.

Aus unserer Sicht lassen sich vier Handlungsbereiche identifizieren.

1. **Vernetzung:** Wenn Lernen zunehmend nicht mehr an den physischen Ort des Klassenzimmers gebunden sein kann, benötigen wir leistungsfähige Cloud-Lösungen für das Lernen. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte müssen einen unbegrenzten Zugriff auf Bildungsressourcen haben, unabhängig vom Standort oder Gerät. Hierzu ist die beabsichtigte Weiterentwicklung des Schulportals Hessen zu einer integrierten, modernen Lösung ein wichtiger Baustein. Insbesondere muss das Schulportal an mobile Geräte („Apps“) angepasst werden, damit Schülerinnen und Schüler eine Lernumgebung vorfinden, die sie auch vom Smartphone aus ihrer Freizeit kennen. Insbesondere müssen im neuen Schulportal Hessen die verschiedenen Initiativen (zum Beispiel Edupool, Mundo oder digitale Schulbücher für den Inhalt und Moodle oder Mahara für die Lernprozessunterstützung) als einheitliches, strukturiertes Angebot erscheinen. Nur so ist eine schnelle Orientierung möglich. Ein weiterer Aspekt ist der professionelle Ausbau von WLAN-Strukturen in den Schulen, damit allen Lernenden und Lehrenden zu jeder Zeit Internet zur Verfügung steht.
2. **Kommunikation:** Digitale Kommunikation stellt gerade in der Schule, die von persönlichem Lernen lebt, eine große Herausforderung dar. Onlinelernsysteme wie Big

Blue Button, Adobe Connect Learning oder Cisco Webex Training kommen dem realen Unterricht methodisch, inhaltlich und zeitlich so nahe wie möglich. Aber Schulen brauchen auch Geräte für Mischszenarien, um das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern sicherzustellen, die sich teilweise zu Hause und teilweise im Klassenzimmer befinden oder die in geteilten Gruppen in zwei verschiedenen Räumen miteinander arbeiten. Zur Mindestausstattung von Klassenzimmern gehören in Zukunft: Großbildprojektion (zum Beispiel Monitor oder Touchdisplay), Konferenzkameras, Raummikrophone, Notebook zur Steuerung.

3. **Digitale Arbeitsmittel:** Digitales Lernen kann nur dann zur Selbstverständlichkeit werden, wenn jede Schülerin und jeder Schüler sowie alle Lehrkräfte über ein Tablet oder Notebook verfügen und auf ihre Schulbücher in digitaler Form zurückgreifen können. Hierzu müssen Mittel für die Lizenzierung bereitstehen, die den Lernmitteleinsatz ergänzen.
4. **Schnelligkeit:** Schnelligkeit ist ein entscheidender Faktor der Digitalisierung. Dies betrifft nicht nur die Ausstattung, sondern auch den Datenschutz. Deshalb ist es wichtig, die Datenschutzbelange schulgesetzlich so zu regeln, dass keine Einzelvereinbarungen mehr notwendig sind. Wir regen daher an, die Generalklausel des § 83 Abs. 1 HSchG so präzisieren, dass eine Rechtsgrundlage analog zum realen Unterricht auch in digitalen Unterrichtskonzepten geschaffen wird.

Die hier angedeuteten Maßnahmen erfordern nicht nur die entsprechende Ausstattung, sondern auch erhebliche Personalstunden. Hierzu gehören:

1. **Beschäftigung einer Fachinformatikerin oder eines Fachinformatikers** zur Konzeption und Administration von IT-Systemen an Schulen sowie zur Betreuung der Netzwerke. Voraussetzung für die Beschäftigung ist der Abschluss einer entsprechenden dreijährigen Berufsausbildung. In diesem Zusammenhang sollte überdacht werden, ob die beabsichtigte Einstellung von Schulverwaltungspersonal an diese neue Anforderung gebunden sein kann.
2. Verankerung der Verantwortlichkeit für digitale Schulentwicklung im Schulleitungsteam entweder durch Schaffung einer entsprechenden Direktoren- oder Rektorenstelle („**Chief Information Officer**“) oder durch **Zuweisung weiterer Leitungsdeputate** für operative Führungsverantwortung in diesem Bereich.

Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen eine ganz neue Herausforderung auch für das Zusammenwirken von innerer und äußerer Schulverwaltung bedeuten. Wir möchten daher anregen, dass im Hessischen Kultusministerium eine Stabsstelle aufgebaut wird, deren Aufgabe es ist, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Land und Schulträgern bei der Digitalisierung zu entwickeln, Gespräche mit den Schulträgern zu suchen und eine Kooperation (zum Beispiel auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung) auszugestalten.

Gerne bieten wir Ihnen an, uns auch als Verband in diese Zukunftsaufgabe einzubringen und das Hessische Kultusministerium zu unterstützen. Gerne würden wir über eine solche Zusammenarbeit mit Ihnen persönlich vor Ort oder in einer Videokonferenz sprechen.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Waldorff  
Vorsitzende

Dr. Ralf Weskamp  
Stellvertretender Vorsitzender